

Ausgabe vom **18. März 2020**

Information zu Antragsstichtagen im Programm „Qualifizierung und Arbeit“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Tagen sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Derzeit kann eine Ausweitung der staatlichen Anordnungen nicht ausgeschlossen werden. Die eingeleiteten Schritte können auch Auswirkungen auf die fristgerechte Einreichung von Förderanträgen zu vorgegebenen Antragsstichtagen haben.

Im Förderprogramm „Qualifizierung und Arbeit“ ist für den **31.03.2020** ein Antragsstichtag vorgesehen. Aus oben genannten Gründen eröffnet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung **zusätzlich** zu diesem Stichtag die Möglichkeit, **zu gleichen Konditionen** Anträge bis zum **31.05.2020** einzureichen (siehe Förderaufruf in der Anlage).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Ihnen bekannten Beraterinnen.

Mit freundlichem Gruß

Ihre NBank